

**TOP II.1.2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	01.10.2015	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger;  
Miet- und Einnahmeausfälle während des Umbaus der kath. Kindertagesstätte  
St. Hildegard, Niederfeldstraße 20**

Vorlage Nr.: 20151764

**Antrag**

Der Träger erhält einen Zuschuss von 8.730,00 Euro.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 8.730,00Euro stehen im Haushaltsplan 2015 im Budget 3-15 zur Verfügung.

Die Kindertagesstätte wurde ab dem Jahr 2013 im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages durch die GAG umgebaut. Zum 01.09.2014 konnte die Einrichtung wieder in ihre neugestalteten Räume umziehen und in Betrieb gehen.

Während der Umbaumaßnahme kam es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Betriebes im Pfarrheim. Das genutzte Kellergeschoss und der große Saal im Obergeschoss konnten durch das Pfarramt für 20 Monate nicht mehr genutzt werden. Im Kellergeschoß wurden Rohrleitungen verlegt und die Decke musste aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Der große Saal konnte aufgrund des zwischenzeitlich weggefallenen 2. Fluchtweges nicht mehr genutzt werden.

Der Träger beantragt hierfür rückwirkend ab 01.06.2013 den Mietausfall für 20 Monate i.H.v.

**4.917,00 Euro.**

In dieser Zeit konnten auch die großen Pfarrfeste nicht mehr stattfinden (Fasching/ Weihnachtsbasar...). Diese Feste mussten ausfallen, da die Räume nicht genutzt werden konnten. Das Pfarramt hat vor ca. 3 Jahren den Mehrzweckraum (Untergeschoss) für ca. 10.000 Euro renoviert. Diese Kosten sollten u.a. aus den Einnahmen der kommenden Feste refinanziert werden. Der plötzliche und unvorhergesehene Ausfall dieser Kosten traf die Pfarrei immens und kann an keiner anderen Stelle ausgeglichen werden.

Der Träger beantragt die Übernahme der Einnahmeausfälle der Pfarrfeste für den Zeitraum ab 01.06.2013 i.H.v. 7.626,00 Euro.

Die Abteilung Kindertagesstätten hat die Kosten geprüft und befürwortet die Übernahme der Mietausfälle sowie eine Kostenbeteiligung von 50 % an den Einnahmeausfällen i.H.v.

**3.813,00 Euro,**

da es sich hierbei um geschätzte Einnahmen handelt.